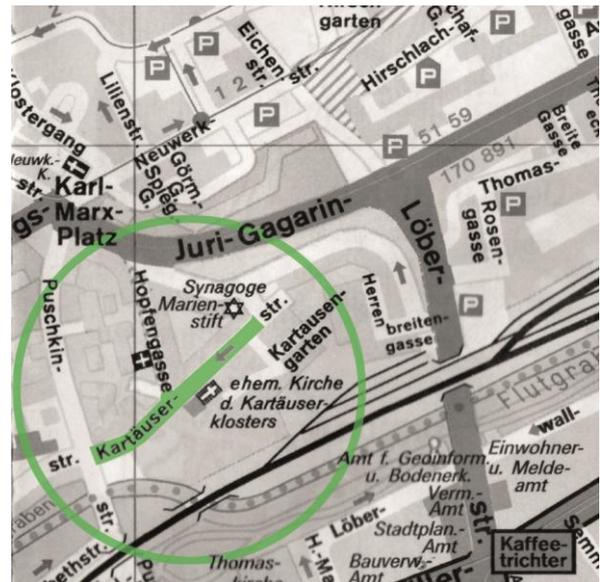


KOB Kartäuserstraße, TVA-Objekt-Nr: 66-4025-98

Erläuterungsbericht zum Entwurf - Kurzfassung



Übersichtskarte zum Plangebiet

Quelle: Falk-Stadtplan

1. Planungsanlass/ Planungsziele:

Die Planung des grundhaften Straßenausbaus erfolgt parallel zur Neuplanung des Abwasserkanals Ei 600/900 Sb und Ei 700/1050 Sb durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt. Die Ausführung ist in zwei Bauabschnitten für die Jahre 2016 und 2017 projektiert; die jeweiligen Bauabschnitte werden in Baufenster unterteilt, beginnend mit den Kanalhaltungen und folgendem Straßenausbau. Die Technologie ist auf die besondere Beengtheit des Baufeldes, sowie auf den Schutz des Baumbestandes auszurichten.

Es ist geplant, nach Abschluss der Neugestaltung der Kartäuserstraße das Sanierungsgebiet zu entlassen.

Die Baumaßnahme wird aus sanierungsbedingten Einnahmen und städtischen Eigenmitteln finanziert und ist einschließlich der Baunebenkosten auf brutto ca. 590 TEUR veranschlagt.

2. Straßenräumliche Situation, Gebietscharakteristik - Bestand:

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Altstadtbereich Erfurts mit weitgehend geschlossener Straßenrandbebauung, vorherrschender Wohnnutzung und sehr engen Straßenquerschnitten, variierend zwischen 7,66 m bis 10,50 m. Länge des Straßenzugs: ca. 250 m.

Blickrichtung Hopfengasse - J-Gagarin-Ring:

- hauptsächlich Erschließungsfunktion für 3-4-geschossige Wohnbebauung,
- hoher Parkdruck durch Anlieger/ fehlende Parkmöglichkeiten auf den Grundstücken,
- Ausweisung zwischen Schlippe und Hopfengasse als Einbahnstraße.
- Tlw. Unterschreitung der Mindestbreiten für fahrenden/ ruhenden Verkehr.



- Ausweisung des nordwestlichen Gehwegs als ständiger Mülltonnenstandort,
- Beengte, nicht regelgerechte Gehwege ohne Aufenthaltsfunktion/ -qualität, eingeschränkte Begehrbarkeit, nicht normgerecht, tlw. unter 80 cm Nutzbreite.

Blickrichtung von Einmündung "Hopfengasse"Richtung Puschkinstraße:

- Zweirichtungsverkehr mit einseitigem Parken für Anlieger, Belieferung, längs des Fahrbahnrandes,
- Unterschreitung der Regelbreiten im Begegnungsfall

**3. Planungsansatz - Querschnittsgestaltung**

Bei Aufrechterhaltung aller bestehenden Nutzungsansprüche, insbesondere dem Bedarf an Anliegerstellplätzen wurde im Rahmen der Vorplanung nachgewiesen, dass die aktuellen Richtlinienmaße für Fahrbahnen, Stellplätze und Gehwege nicht erfüllbar sind.

Folglich wurde sich auf einen Ausbau im Bestand verständigt mit folgenden Parametern:

- Beibehaltung des Trennprinzips in Fahrgasse mit Parkflächenausweisung und Gehbahnen.
- Freihaltung von Fahrbahnbreiten mind. 3,00 m für Andienung Müllentsorgung, Rettungsdienste, d. h., im Ausweisungsbereich für Längsparken Mindestfahrbahnbreite 5,00 m.

- Anpassung/ Änderung der Stellplatzanordnung an Fahrkurven der Rettungsdienste.
- Beibehaltung des bereits ausgebauten Gehwegabschnittes Hsnr. 21 - 21c einschließlich der Baumquartiere und Parktaschen,
- Einmündungsbereich Hopfengasse: durchgezogener, abgesenkter Bord und Gehweg mit Bevorrangung Fußgänger gegenüber Fahrverkehr,
- Aufweitungsbereich Hopfengasse als kleine Platzfläche gepflastert.

Unter den vorgenannten Parametern werden zwei Querschnittslösungen vorgestellt:

1. **Vorzugsvariante nach Ämterabstimmungen:**

- Optimierung von Stellplätzen für Anlieger
 - weitgehende Beibehaltung der heutigen Bordführung und der Gehwegbreiten: Gesamtbreite ca. 1,50 m, tlw. Einengung auf bis zu 0,80 m, keine Barrierefreiheit.
 - Verbleib der Mülltonnen auf dem nordwestlichen Gehweg, jedoch Reduzierung: Entfall blaue Tonne (Sammelplatz in Stichstraße), Klärungsbedarf Ersatz gelbe Tonne durch gelbe Säcke
 - Anliegerstellplätze neu: bei Regellängen von 6,30 m = 26 Stück
Anliegerstellplätze Bestand: 36 Stück, davon 10 Stück regelwidrig (Unterschreitung Mindestbreite Fahrbahn, Fahrkurven, Mindestlänge)

2. **Alternativvariante nach Ämterabstimmungen:**

- Gewährleistung Barrierefreiheit der Gehwege
 - Verschiebung der Bordlage nach südost, Gehwegbreite auf nordwestlicher Seite mind. 2,20 m,
 - Verbleib der Mülltonnen mit Reduzierung, hier Mindestgehwegbreite 1,50 m.
 - Anliegerstellplätze neu: bei Regellängen von 6,30 m = 23 Stück, d. h., das mögliche Stellplatzangebot verringert sich in dieser Lösung um drei Stück gegenüber der Vorzugslösung.

Beide Lösungen sollen in der Anliegerversammlung vorgestellt und diskutiert werden. Das Votum der Anlieger wird in der weiteren Planung konkretisiert.

Der konstruktive Aufbau erfolgt nach Bk 0,3 gemäß RStO 2012, Gehwege werden überfahrbar befestigt und mit Bordhöhen $H \leq 8$ cm ausgebildet gem. Fahrkurven Rettungsdienste.

3. **Planungsansatz - Oberflächengestaltung**

Zur Kostenminderung findet gebrauchtes Natursteinpflaster (Granit bzw. Basalt) des AG Verwendung; die vorhandenen Granitborde werden gerichtet und weitgehend wieder versetzt.

Fahrbahn:

Asphaltbelag mit natürlichem Aufhellungsgestein, zur Verminderung der Fahrgeräusche.

Entwässerung:

Führung über Bordrinnen aus Großpflaster des AG mit Punktabläufen (Längsrekordern); Aufbindung an den Neukanal.

Gebahnen:

Grundmotiv aus Laufbändern aus Betonplatten 30 x 30 im Reihen- oder Diagonalverband und Kleinpflasterstreifen entlang der Borde und Hauskanten. Die Bemessung der traufseitigen Pflasterstreifen variiert und orientiert sich an auskragenden Einbauten wie Treppen, Lichtschächten etc.

Aus diesen und aus Versprünge in den Gebäudefluchten resultieren die Breiten der Laufbän-

der, wobei mit dem vorgegebenen Plattenformat im Reihenverband insgesamt etwas komfortablere Breiten als mit einem Diagonalverband erzielt werden können - siehe Gegenüberstellung Variante 1 und 2 / Querschnitte Materialaufsichten.

In engen Radienbereichen sowie in Abschnitten mit Überfahrten werden die Plattenbänder aus Stabilitätsgründen durch geschnittenes Natursteinpflaster ersetzt.

Aufweitungsfäche Hopfengasse:

Gestaltung als Platzfläche mit großformatigem Natursteinpflaster; die Kopfflächen sollen lauffreundlich und geräuschmindernd gesägt und leicht übergestockt werden.

Straßenbeleuchtung:

Die bereits erneuerte Mastbeleuchtungsanlage bleibt erhalten, tiefbautechnisch sind lediglich die Fahrbahnquerungen zu erneuern.

4. Sonstiges

Mitwirkungsbedarf Versorgungsunternehmen:

Die Bestände und Bedarfe wurden abgefragt und in einem koordinierten Leitungsplan dargestellt. Mitwirkungsbedarfe bestehen in geringerem Umfang für die Sparten : Straßenbeleuchtung, Telekom, Kabel Deutschland und Elt.

Im Zuge des Kanalbaus müssen Fernwärme- und Trinkwasseranlagen in Teilbereichen aufgrund des beengten unterirdischen Bauraumes umverlegt werden.

Brandschutz-, Rettungsdienste:

Es bestehen keine Bedenken gegen die eingereichte Planung. Während der Bauausführung ist die Erreichbarkeit der Gebäude zu gewährleisten.

Anlagen:

<u>Vorzugsvariante</u>	- Lageplan Straßenraumgliederung, Unterlage 5.1	Blatt 3	M = 1 : 250
	- Lageplan Gestaltung Straßenraum, Unterlage 5.2	Blatt 1.1.1	M = 1 : 250
<u>Alternativvariante</u>	- Lageplan Straßenraumgliederung, Unterlage 5.1	Blatt 4	M = 1 : 250
	- Lageplan Gestaltung Straßenraum, Unterlage 5.2	Blatt 1.1.5	M = 1 : 250
<u>Materialaufsichten bei Querprofil 7</u>	Unterlage 14	Blatt 1.1	M = 1 : 50

aufgestellt:

Planteam A 1, Dipl. Ing. Astrid Herath, 10.06.2015